

Im Kanton Solothurn sind die ersten Impfungen ab 4. Januar 2021 geplant. Für einen effizienten Ablauf des Impfprogrammes sind wir auf die Mithilfe der sozialmedizinischen Institutionen angewiesen.

Der Impfprozess der zweiten Impfung erfolgt analog zu demjenigen der ersten Impfung. Wir werden Sie rechtzeitig über das diesbezügliche Vorgehen informieren.

2.3. Wer führt die Impfung durch?

Es ist vorgesehen, dass die regionalen Einrichtungen durch mobile Impfteams versorgt werden. Die mobilen Impfteams setzen sich aus medizinischen Praxisassistentinnen / -assistenten und aus Angehörigen des Zivilschutzes zusammen. Wo kein Heimarzt oder keine Heimgärtin vorhanden ist, soll ein Hausarzt / eine Hausärztin diese Funktion übernehmen (siehe Punkt 2.3.5). Die Heimgärtinnen und Heimgärzte bzw. Hausärztinnen und Hausärzte werden parallel über das Vorgehen informiert und gebeten, die ärztliche Aufsicht über die Impfungen wahrzunehmen.

Die mobilen Impfteams übernehmen ebenfalls die administrative Erfassung.

2.4. Vorbereitung durch die Institutionen

2.4.1. Impfaufklärung

Im Rahmen der Erhebung der Impfwilligen ist es wichtig, dass Sie jetzt mit der Impfaufklärung der Bewohnerinnen und Bewohnern sowie des Personal beginnen, um den bestehenden Bedenken früh genug begegnen zu können. Es ist uns bewusst, dass gegenüber der Covid-19 Impfung grosse Unsicherheiten bestehen und wir brauchen Ihre Unterstützung, um diese zu zerstreuen und möglichst Alle für die Impfung zu gewinnen.

Wichtige Informationen zur Impfung und Antworten auf die häufigsten Fragen für die Impfaufklärung finden Sie unter: <https://corona.so.ch>. Diese werden laufend aktualisiert.

2.4.2. Erhebung Impfwillige

Damit die Impfdosen korrekt zugewiesen werden können, benötigen wir folgende Informationen von Ihnen:

- Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner, die sich potenziell impfen lassen möchten
- Anzahl Mitarbeitende aus dem Bereich «Wohnen»
- Anzahl Mitarbeitende, die sich potenziell impfen lassen möchten

Bitte erfassen Sie diese Kategorien separat und **senden Sie Ihre Rückmeldung bis am 30. Dezember 2020 an:** fachstab.pandemie@ddi.so.ch.

2.4.3. Verbeiständete Bewohnerinnen und Bewohner

Bei Bewohner/innen, die verbeiständet sind, müssen die jeweiligen Beistände frühzeitig einbezogen werden. Bitte nehmen Sie mit den Beiständen rasch Kontakt auf. Bei der Impfung muss deren schriftliche Zustimmung vorliegen.

2.4.4. Bereitstellung Infrastruktur und Planung Ablauf

Der Impfstoff wird vor Ort durch geschultes Personal der mobilen Impfteams aufbereitet. Dazu ist ein geeigneter Raum zu bestimmen.

Wir bitten Sie, eine Planung zum Impfablauf in Ihrer Institution zu erstellen, damit die Impfung der impfwilligen Personen möglichst reibungslos erfolgen kann. Sorgen Sie dafür, dass genügend Personal die Impfung unterstützen kann (insbesondere für die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner).

2.4.5. Meldung SPOCs

SPOC Institutionen

Für die Koordination mit den zuständigen kantonalen Stellen (Gesundheitsamt, Amt für soziale

ist, soll ein Hausarzt / eine Hausärztin diese Funktion übernehmen (siehe Punkt 2.3.5). Die Heil-
märztinnen und Heilmärzte bzw. Hausärztinnen und Hausärzte werden parallel über das Vorgehen
informiert und gebeten, die ärztliche Aufsicht über die Impfungen wahrzunehmen.

Die mobilen Impfteams übernehmen ebenfalls die administrative Erfassung.

2.4. Vorbereitung durch die Institutionen

2.4.1. Impfaufklärung

Im Rahmen der Erhebung der Impfwilligen ist es wichtig, dass Sie jetzt mit der Impfaufklärung der
Bewohnerinnen und Bewohnern sowie des Personal beginnen, um den bestehenden Bedenken
früh genug begegnen zu können. Es ist uns bewusst, dass gegenüber der Covid-19 Impfung grosse
Unsicherheiten bestehen und wir brauchen Ihre Unterstützung, um diese zu zerstreuen und mög-
lichst Alle für die Impfung zu gewinnen.

Wichtige Informationen zur Impfung und Antworten auf die häufigsten Fragen für die Impfauf-
klärung finden Sie unter: <https://corona.so.ch>. Diese werden laufend aktualisiert.

2.4.2. Erhebung Impfwillige

Damit die Impfdosen korrekt zugewiesen werden können, benötigen wir folgende Informationen
von Ihnen:

- Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner, die sich potenziell impfen lassen möchten
- Anzahl Mitarbeitende aus dem Bereich «Wohnen»
- Anzahl Mitarbeitende, die sich potenziell impfen lassen möchten

Bitte erfassen Sie diese Kategorien separat und **senden Sie Ihre Rückmeldung bis am 30. De-
zember 2020 an: fachstab.pandemie@ddi.so.ch.**

2.4.3. Verbeiständete Bewohnerinnen und Bewohner

Bei Bewohnern / Bewohnern, die verbeiständet sind, müssen die jeweiligen Beistände frühzeitig einbezo-
gen werden. <https://www.kantonso.ch/epidemien-pandemien/aktuelle-gesundheitspolitik>

- Kantons Solothurn, Fachstab Pandemie: <https://corona.so.ch/bevoelkerung/impfung-gegen-covid-19/>

3.2. Allgemeine Fragen zur Impfung

Dr. pharm. Markus Jenal, Fachstab Pandemie, markus.jenal@ddi.so.ch, Telefon 032 627 23 06 /
079 644 43 92

3.3. Anliegen an die Aufsichtsbehörde (Amt für soziale Sicherheit)

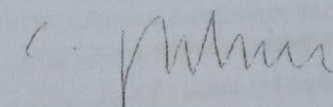
Christian Bachmann, Stv. Abteilungsleiter Soziale Organisationen und Sozialversicherungen,
christian.bachmann@ddi.so.ch, Telefon 032 627 63 17

Mit Ihren und unseren Vorbereitungsarbeiten wird es uns gemeinsam gelingen, den Impftag in
Ihrer Institution erfolgreich durchzuführen.

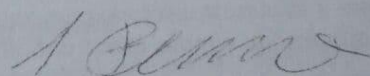
Freundliche Grüsse

Amt für soziale Sicherheit

Kantonsärztlicher Dienst / Fachstab Pandemie



Christian Bachmann
Leiter Fachstelle Soziale Organisationen
Stv. Abteilungsleiter



Prof. Dr. med. Lukas Fenner
Kantonsarzt